

**Ordnung für die Überprüfung und
Zulassung von Sachverständigen**

**Entsorgungsgemeinschaft
Transport und Umwelt e.V.**

01.02.2008

1 Organisation

Die Überprüfung der Qualifikation der Sachverständigen der „Entsorgergemeinschaft Transport und Umwelt e.V.“ erfolgt sowohl für die Erstzulassung als auch für die laufenden Tätigkeiten im Auftrag der Entsorgergemeinschaft durch die Geschäftsführung des Vereins.

Die Bestellung der Sachverständigen erfolgt gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung des Vereins auf Empfehlung der Geschäftsführung durch den Vorstand des Vereins.

2 Nachweise

Der Sachverständige hat die in der **Anlage 1** geforderten Nachweise zu führen. Die Zuverlässigkeitsnachweise (Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister) sind alle 3 Jahre zu aktualisieren. Zwischenzeitlich ist der Geschäftsführung die Zuverlässigkeit mit der in **Anlage 3** beigefügten Zuverlässigkeitserklärung zu bestätigen.

3 Sachverständigen-Tätigkeitsbuch

Der Sachverständige hat entsprechend **Anlage 2** zum Nachweis seiner Arbeiten ein Tätigkeitsbuch, das die durchgeführten Überwachungsprüfungen sowie die von ihm wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen dokumentiert, zu führen. Dieses ist dem Prüfbeauftragten jeweils am 31. Januar für das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Der Prüfbeauftragte bewertet das Tätigkeitsbuch. Er erstellt eine Zusammenfassung über alle Sachverständige pro Jahr und leitet diese über die Geschäftsführung an den Überwachungsausschuss zu.

4 Fortbildung

Die Geschäftsführung führt mindestens einmal pro Jahr ein Fachgespräch durch und betreibt Erfahrungsaustausch mit den Sachverständigen.

Der Sachverständige hat mindestens einmal pro Jahr an einer einschlägigen Fortbildungsveranstaltung auf den Gebieten der Abfallwirtschaft, des Umweltschutzes, des Arbeitsschutzes bzw. der abfallwirtschaftlichen Behandlungs- und Verwertungsverfahren teilzunehmen.

Sachverständigenprofil

Name, Vorname:

Titel:

Adresse:

tätig als/bei:

Adresse:

• Umweltgutachter gemäß §9 UAG Ja Nein

• Zertifizierter Sachverständiger in anderen Gebieten: Ja Nein

wenn ja, auf welchem Gebiet

(Kopie beifügen):

• Schriftliche Erklärung, ob

- sie/er wegen Verstoßes gegen die genannten Vorschriften¹⁾ mit einer Strafe oder Geldbuße belegt worden ist, soweit die Strafe noch im Führungszeugnis aufzunehmen bzw. die Geldbuße im Gewerbezentralregister noch nicht getilgt ist,

¹⁾ • des Strafrechts über Eigentums- und Vermögensdelikte, Urkundenfälschung, Konkursdelikte, gemeingefährliche Delikte und Umweltsdelikte,
• des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts,
• des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Seuchenrechts,
• des Gewerbe- oder Arbeitsschutzrechts,
• des Betäubungsmittel-, Waffen- oder Sprengstoffrechts

- gegen sie/ihn ein gerichtliches Strafverfahren/Ermittlungsverfahren oder Bußgeldverfahren im Sinne der genannten Vorschriften¹) anhängig ist und
 - ein berufsgerichtliches Verfahren durchgeführt wurde oder anhängig ist,
 - sie/er die Pflichten²) als Betriebsbeauftragte/r verletzt hat,
 - sie/er infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat.
- Schriftliche Erklärung, dass sie/er sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befindet,
 - Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden oder eine Erklärung, dass bei der Meldebehörde die Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage im Zulassungsverfahren beantragt wurde, sowie das Einverständnis mit einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister.
- Nachweis der Unabhängigkeit, bestehend aus einer Erklärung,
 - ob und ggf. welche Stellung sie/er innerhalb eines Unternehmens, einer unternehmensberatenden Organisation oder einer technischen Überwachungsorganisation innehat oder im Begriff ist zu übernehmen,
 - ob sie/er Inhaber/in von Unternehmen oder bevollmächtigte/r Vertreter/in gemäß §2 EfbV ist und ggf. welcher,
 - ob und ggf. welche anderen beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten gemäß §2 EfbV der Sachverständige zusätzlich ausübt oder ausüben will,
 - dass sie/er keinen Weisungen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit unterliegt,
 - dass Verpflichtungen gegenüber dem zu überprüfenden Betrieb nicht vorliegen,
 - dass sie/er keine Beratungstätigkeit im zu überprüfenden Betrieb ausübt,
 - dass sie/er keine Anteile am zu überprüfenden Betrieb besitzt.

²) Verletzung der Verpflichtungen als Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfall, als Strahlenschutzbeauftragter im Sinne des § 29 der Strahlenschutzverordnung oder als Störfallbeauftragter im Sinne des § 58a des BImSchG.

- Nachweise zu Fachkunde
 - Lebenslauf mit Angaben über die Ausbildung und den beruflichen Werdegang,
 - Kopien oder beglaubigte Abschriften der Prüfungszeugnisse, Diplome etc.,
 - Teilnahmebescheinigung über Lehrgänge,
 - Nachweise über bisherige Tätigkeiten,
 - Darstellung der Zertifizierungstätigkeit, wenn er/sie nicht Umweltgutachter gemäß §9 UAG oder akkreditierter Sachverständiger gemäß EN/ISO 9000, 14000 ff ist.

- Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für die Tätigkeit des Sachverständigen im Zusammenhang mit Gewässer- und Umweltschäden.

**Sachverständigentätigkeitsbuch
2007**

Dr.-Ing. Hans Mustermann

Durchgeführte Audits

EG T+U e.V.

lfd. Nr.	Datum	Unternehmen / Standort	Art der Überprüfung
1	xx.yy.zzzz	ADLE GmbH, Astadt	n. Regelüberwachungsprüfung
2			
3			
4			

Fortbildungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Datum	Art
1	xx.yy.zzzz	„Was gibt es Neues in der Abfallwirtschaft?“ Fortbildungsveranstaltung auf der Jahrestagung der EG Bauen und Umwelt, Fulda
2		
3		
4		
5		
7		
8		

Überwachungsausschuss-/Koordinierungssitzungen

lfd. Nr.	Datum	Bemerkungen
1	xx.yy.zzzz	Erfahrungsaustausch der Sachverständigen EG T+U, Berlin
2	xx.yy.zzzz	30. Überwachungsausschusssitzung EG T+U und Erfahrungsaustausch der Sachverständigen, Mainz
3		
4		
5		
6		
7		

Bdorf
Ort

xx.yy.zzzz
Datum

Unterschrift

Zuverlässigkeitserklärung

Name:

Funktion:

Hiermit erkläre ich, geb. am, dass ich nicht wegen Verletzung der Vorschriften des Strafrechts über gemeingefährliche Delikte oder Delikte gegen die Umwelt, des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts, des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Seuchenrechts, des Gewerbe- oder Arbeitsschutzrechts, des Betäubungsmittel-, Waffen- oder Sprengstoffrechts mit einer Geldbuße in Höhe von mehr als fünftausend EURO oder mit einer Strafe belegt worden bin und auch nicht wiederholt oder grob pflichtwidrig gegen oben genannte Vorschriften verstoßen habe.

Ort

Datum

Unterschrift